

Dietikon, 3. September 2012

KR-Nr. 249/2012

**A N F R A G E** von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Aufhebung von Baubewilligungen - Kronenareal Dietikon

---

Während der Sommerferien war in der Zeitung zu lesen, dass der Kanton eine von der Stadt Dietikon erteilte Baubewilligung zur Überbauung des Kronenareals wieder aufgehoben hat.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Was gab beim Kanton Ausschlag zu diesem Schritt? Ist dies öfters der Fall, dass der Kanton diesbezüglich in die Hoheit einer Gemeinde eingreift? Gab es bereits ähnliche Fälle in Dietikon? Wenn ja, wo und wann?
2. Wer ist alles von dieser Aufhebung, inwiefern betroffen? Welches wären die Konsequenzen, wenn das geltende Recht eingehalten werden müsste?
3. Ist es nach der Rechtsauffassung des Kantons zulässig, dass die Stadt Dietikon nun die rechtlichen Grundlagen anpasst, damit die Projekte im Nachhinein bewilligungsfähig werden? Gibt es vergleichbare Fälle in jüngster Zeit?

249/2012

Josef Wiederkehr